

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/60825/99/18

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage gemäß § 21 Abs. 2 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht (Beschuß des Stadtsenates vom 17. Jänner 2000 namens des Gemeinderates gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO) daß der Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (FWP 1997) – im Bereich Hotel & Restaurant StieglBräu (Rainerstraße) entsprechend der planlichen Darstellung Ord.Nr. 11 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 1. Februar 2000 bis
einschließlich 29. Februar 2000,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind gemäß § 21 Abs. 2. ROG 1998 berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Festgestellt wird, daß die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 21/1999 vom 15. November 1999 auf Seite 2 und 3 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/64567/99/9

Salzburg, 13. Jänner 2000

Betrifft:

Rohrmanstorfer Erwin, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Umwidmung eines Lager-raumes und einer Garage zu Wohnräumen sowie die Errichtung eines Verbindungsganges auf Gst. 563/24 KG Aigen I, Liegenschaft Josef-Thorak-Straße 21;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl.Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Halbstock, Zimmer Nr. 102, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Rohrmanstorfer Erwin

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umwidmung eines Lagerraumes und einer Garage zu Wohnräumen sowie die Errichtung eines Verbindungsganges auf Gst. 563/24 KG Aigen I, Liegenschaft Josef-Thorak-Strasse 21.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansu-

chen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/62894/99/6

Salzburg, 11. Jänner 2000

Betrifft:
**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Konstruktiva / Stern-
eckstraße 1/A1“ hier: öffentliche Auflage des Entwurfes**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Konstruktiva / Sternneckstraße 1/A1“ durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.2.2000 bis einschließlich 1.3.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/20829/2000/001

Salzburg, 17. Jänner 2000

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G1/N1“
1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im
Bereich des Gst. 618/4, KG. Aigen**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf der Bebauungsplanänderung der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G1/N1“ 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.2.2000 bis einschließlich 29.2.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/56655/1999/45

Salzburg, 19. Jänner 2000

Betrifft:
**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Juvavum/Schiller-
straße 1/A1“ hier: Kundmachung**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhangs zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 41 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzastraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: [9/01/10794/1999/002](#)

Salzburg, 6. Dezember 1999

Betrifft:
Schwarzgrabenweg, Straßenumbau und Errichtung eines Gehsteiges im Bereich des geplanten Kindergartens „Moos“ (Grst. Nr. 922/5, KG Leopoldskron)

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, den Schwarzgrabenweg zwischen der Moosstraße und dem geplanten Kindergarten „Moos“ (Grst. Nr. 922/5, KG Leopoldskron) umzubauen in diesem Bereich einen Gehsteig zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte

Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: [9/01/20788/2000/002](#)

Salzburg, 13. Jänner 2000

Betrifft:
Schallmooser Hauptstraße, Sanierung im Abschnitt zwischen Virgilgasse und Canavalgasse

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, die Sanierung der Schallmooser Hauptstraße im Abschnitt zwischen Virgilgasse und Canavalgasse vorzunehmen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Informationszentrum
8072-2501

Magistratsdirektion
Zahl: MD/07/2000

Salzburg, 19. Jänner 2000

Betrifft:
Beisitzer und Ersatzmitglieder der Sprengelwahlbehörden der Stadt Salzburg für die Landwirtschaftskammerwahl am 6.2.2000

Kundmachung

Gemäß § 8 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBI.Nr. 66/1978 i.g.F., werden hiermit die Namen der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Sprengelwahlbehörden der Stadt Salzburg für die Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl am 6.2.2000 verlautbart:

Wahlsprengel: 1

Beisitzer: Wörndl Georg, 1947,
 Rauchenbichlerstr. 23
 Haslinger Sebastian, 1946,
 Berg-Sam 21
 Lettner Martin, 1946,
 Gaisbichlweg 10

Ersatzmitglieder: Weickl Josef, 1951,
 Berg-Sam 24
 Mösenbacher Johann, 1951,
 Berg-Sam 23

Wahlsprengel: 2

Beisitzer: Wirrer Johann, 1948,
 Firmianstraße 11
 Brunauer Ernst, 1965,
 Moosstr. 121
 Altinger Eva, 1971,
 Moosstr. 117c

Ersatzmitglieder: Grömer Ernestine, 1957,
 Sendlweg 22

Wahlsprengel: 3

Beisitzer: Ziller Johann, 1937,
 Glaserstr. 13
 Zwinger Herta, 1948,
 Gersberg 35
 Lindner Elisabeth, 1940,
 Gaisberg 12a

Ersatzmitglieder: Ziller Anna, 1966,
 Glaserstr. 13a

Wahlsprengel: 4

Beisitzer: Kemetinger Bartholomäus, 1937,
 Eichertstr. 12
 Huber Franz, 1957,
 Glanhofen 15
 Putzhammer Anton, 1947,
 Guggenmoosstr. 5

Wahlsprengel: 5

Beisitzer: Eisl Franz, 1965,
 Fischergasse 2
 Iwanoff Peter, 1947,
 Rottweg 58
 Haiml Herbert, 1970,
 Kirchengasse 11

Ersatzmitglieder: Grall Johann, 1949,
 Lexengasse 4
 Eisl Franz, 1941,
 Lieferinger Hauptstraße 85
 Eisl Christine, 1946,
 Lieferinger Hauptstraße 85

Wahlsprengel: 6

Beisitzer: Winkelhofer Anton, 1945,
 Hellbrunner Allee 56
 Kammeringer Markus, 1967,
 Gneisfeldstraße 3
 Scharfetter Anton, 1939,
 Berchtesgadner Straße 13

Ersatzmitglieder: Radauer Peter, 1949,
 Kleingmainergasse 17b

Der Bürgermeister:
 Dr. Heinz Schaden



STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 2/2000
 31. Jänner 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Amt für Statistik
8072-2091

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/03/44691/99/18

Salzburg, 13. Jänner 2000

Betrifft:
Vergütungssteuerordnung 2000;
hier: Berichtigung der Kundmachung vom 30.11.1999
im Amtsblatt Nr. 22/1999

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 30.11.1999, Zahl 8/03/44691/99/16, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 22/1999 auf den Seiten 8 bis 12, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl. Nr. 47/1966 idF. LGBl. Nr. 16/1997, vorgenommen wird, dass im § 12 vor der Wortfolge „für jede Veranstaltung“ die Ziffer „3.“ eingefügt wird.

Der Magistratsdirektor:
Ing. Dr. Josef Riedl

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/21104/2000/003

Salzburg, 19. Jänner 2000

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2640, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:
Gehsteigneuerrichtung, Gehsteiginstandsetzung (Bau-
meister- und Gussasphaltarbeiten sowie GIVV, Entwässerungen und behindertengerechter Straßenbau)

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 14.2.2000 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von je ATS 350,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Post-scheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:
spätestens Dienstag, 29.2.2000, 9.00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:
Dienstag, 29. 2. 2000, 10:00 Uhr,
Faberstraße 11, 4. Stock Besprechungszimmer (Zi. D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl.Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/20183/2000/001

Salzburg, 18. Jänner 2000

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:
„Lieferung vom Bitumenmischgut“ im Erhaltungsbereich
der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2000

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 2.2.2000 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von ATS 250,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Post-scheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:
spätestens 16.2.2000, 9.00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 16. 2. 2000, 10:00 Uhr,
Faberstraße 11, 4. Stock Besprechungszimmer (Zi. D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor